

Beitragsordnung

Auf der Grundlage von § 6 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und dem Alter der einzelnen Mitgliedergruppen.

Altersgruppen	bei Quartalszahlung	bei jährlicher Zahlung
- Mitglieder bis 14 Jahre	9,- €	36,- €
- Mitglieder von 15 – 18 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende	21,- €	84,- €
- Mitglieder ab 19 Jahre	42,- €	168,- €
- bei ruhender Mitgliedschaft	21,- €	84,- €
- bei Ehrenmitgliedern	0,- €	0,- €
- Aufnahmegebühr bis 14 Jahre	18,- €	
- Aufnahmegebühr bis 18 Jahre	36,- €	
- Aufnahmegebühr ab 19 Jahre	100,- €	

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten. Sind bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten, sind der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Jedes Mitglied ab dem 15. Lebensjahr ist verpflichtet, im Umfeld der Tennisanlage, auf dem Tennisplatz oder in den Clubräumen jährlich acht Arbeitsstunden zu leisten. Bei Nichtleistung, ohne schriftliche Angabe besonderer Gründe und der Befürwortung der Nichtleistung durch den Vorstand, wird ein Stundensatz von 8,- € je nichterbrachte Stunde angerechnet und vom Konto eingezogen.

Änderungen kann die Mitgliederversammlung jährlich beschließen.